



GEMEINDE TILLMITSCH BAUBEHÖRDE

GZ: VO-STR-6/2025

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

Tillmitsch, am 20.03.2025

Betreff.: **Straßenpolizeiliche Maßnahmen –
Arbeiten auf und neben der Straße im Gemeindegebiet von Tillmitsch -
Sanierung Maxlonerstraße**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tillmitsch vom 03.10.2011, betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Tillmitsch, 06. Sitzung vom 07.11.2024, für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1 Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

§ 2 Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 24.03.2025 bis 31.07.2025 erlassen.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

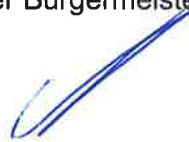
§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Ergeht an:

Antragssteller Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau, Bahnhofstraße 6/1, 8501 Lieboch
Sonstiger Beteiligter Polizei Leibnitz per E-Mail: PI-ST-Leibnitz@polizei.gv.at, Mariengasse 2, 8430 Leibnitz
Sonstiger Beteiligter Bauhofmitarbeiter der Gemeinde 8434 Tillmitsch, E-Mail: bauhof@tillmitsch.gv.at

Der Bürgermeister:



(Walter Novak)



Eingegangen am:

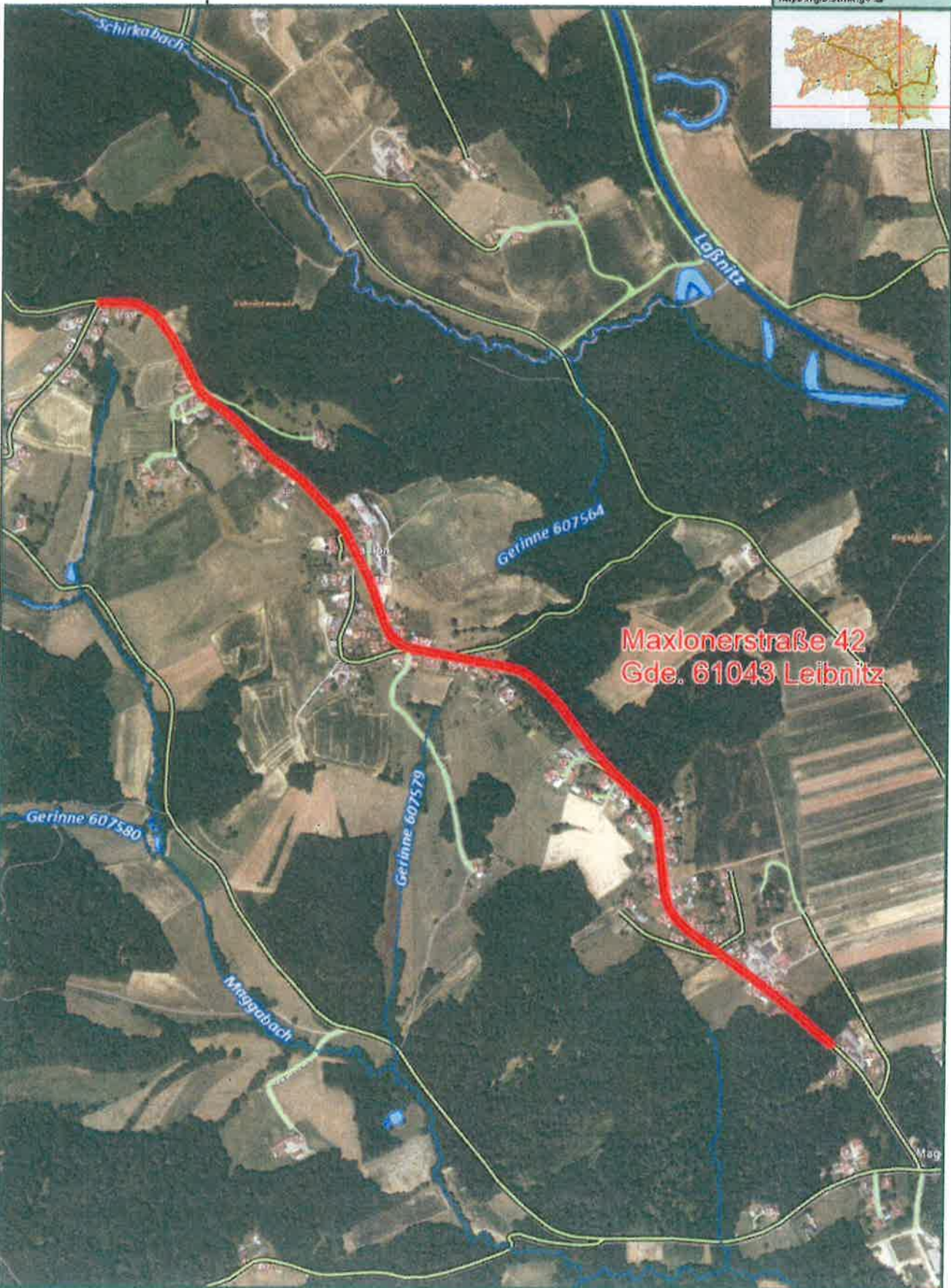
20. März 2025



Das Land
Steiermark

webGIS pro Steiermark
Bauamt Tillmitsch
Maxlonerstraße 42

A17 - Geoinformation
Kautmannsdorffgasse 2
A-8010 Graz
geoinformation@stmk.gv.at
<https://gis.stmk.gv.at>



© GIS-Steiermark BEV Adressregister (6008/2006)
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit
und Richtigkeit der Darstellung

Zweck: Übersichtskarte
Dienststelle: A7 4 0
Bearbeiter*in Ing. Schwabinger
Karte erstellt am: 21.03.2024

M 1:10.000

500 m

